Rheinfelden
Lebenswert. Liebenswert.

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	**2025-097**
Gesuchsteller:	Stephan Saesseli, Wolfacherstrasse 27, 5724 Dürrenäsch
Lage Baugrundstück:	Marktgasse 8a
Parzelle-Nr.:	1991

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Umnutzung des Restaurants in eine Wohnung mit Fassadenänderung
Masse:	Umzunutzende Fläche 64.08 m^2; Fassadenöffnung wird geschlossen 2.70 m x 2.33 m (LxH), Fensterersatz 1.52 m x 2.15 m (LxH)
Weitere Angaben:	Innere Umbauarbeiten

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	29. August 2025 bis 29. September 2025

Energiestadt Gold
Rheinfelden Grenzüberschreitend handeln
WAKKERPREIS 2016 STADT RHEINFELDEN SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ